

Bekanntmachung

Billigung des Entwurfes der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ in der Fassung vom 28.07.2022 sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberaurach hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 die Aufstellung der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ für den Umgriff der nachfolgend genannten Grundstücke mit Flur Nr.

ganz: 103/6, 104, 105, 105/1, 105/2, 110, 111, 109/2, 118/2, 119
teilweise: 93, 93/1, 94, 105/3, 106/2, 106/4, 109, 109/3, 111/2, 117, 118, 641, 643, 648, 1048, 1049, 1050

der Gemarkung Tretzendorf beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ ist nachfolgend dargestellt:



In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ in der Fassung vom 28.07.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Entwurf der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.07.2022 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.10.2022 bis 30.11.2022

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach - Zimmer-Nr. 13 - während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Diese sind grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen, die in der Planung und Erstellung des Entwurfes in der Fassung vom 28.07.2022 gewürdigt und berücksichtigt wurden:

- Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen sieht die Entwässerungssituation noch nicht abschließend geklärt. Dies wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt und detailliert untersucht bzw. zur Klarstellung erläutert.
- Der Hinweis zur Rodung außerhalb der Brutzeit wurde von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert. Dies ist bereits in den Unterlagen erfasst. Zudem sind ergänzend weitere Festsetzungen unter Punkt 9.2 des Bebauungsplans zum Artenschutz erfasst.
- Es wird auf das Erhaltungsgebot hingewiesen. Auch dies ist bereits in den Unterlagen erfasst.
- Das Landratsamt Haßberge – Immissionsschutz hat auf die Klarstellung einiger Festsetzungen bzgl. des Immissionsschutzes hingewiesen. Dies wurde vom Büro Wölfel im Rahmen der Entwurfsbearbeitung angepasst und detailliert erläutert.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Der Entwurf der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ in der Fassung vom 28.07.2022 mit Begründung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberaurach unter www.oberaurach.de eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Löhlein“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberaurach, den 14.10.2022

Thomas Sechser
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 14.10.22
abgenommen am: 14.10.22
.....
Unterschrift